
Informationen von Kunde für die Baueingabe Unterlagen.

Damit wir die Planunterlagen ausarbeiten können für die Baueingabe Ihres Bauvorhabens, sind wir auf verschiedene Informationen angewiesen. Diese Informationen ersparen uns viel Zeit bei der Recherche, wenn sie von diesem Informationsblatt übernommen werden können. Bitte prüfen Sie die Angaben genau auf ihre Richtigkeit. Falls diese fälschlicherweise ausgefüllt werden, können Baueingaben erneut eingereicht werden, möglicherweise mit Zusatzkosten.

Parz.Nr.: _____

Zone: _____

Grundeigentümer/innen:

Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

E.mail: _____

Tel: _____

Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

E.mail: _____

Tel: _____

Bauherren / Innen:

Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

E.mail: _____

Tel: _____

Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

E.mail: _____

Tel: _____

Projektverfasser/ Innen:

Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

E.mail: _____

Tel: _____

Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

E.mail: _____

Tel: _____

Planunterlagen:

	Ja	Nein
Planunterlagen von Hauptgebäude vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Planunterlagen von vergangenen Baueingaben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte Senden Sie uns alle möglichen Baupläne vom Hauptgebäude oder einer vergangenen Baueingabe zu, damit wir die Terrainhöhen aus diesen Plan entnehmen können.

Werden die Grenzabstände zur Strasse eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden die Grenzabstände zur Nachbarschaft eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurden die Sichtverhältnisse bei der Carport Ausfahrt geprüft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn ein Carport oder eine Garage auf einem Grundstück erstellt wird, müssen die Sichtverhältnisse gemäss den neuen VSS Normen geprüft und belegt werden. Dies stellt sicher das die neuen Grundstückszufahrten über genügend grosse Sichtverhältnisse verfügen und so Unfälle vermieden werden können.

Ergänzungen: (Bitte Teilen Sie uns weitere Anliegen oder Informationen mit)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit.

Ihr Swisscarport Team wird so rasch als möglich Ihnen die Planunterlagen zusammenstellen, falls wir weitere Informationen benötigen werden wir uns Telefonisch mit Ihnen in Kontakt setzen.

Anhang:

- merkblatt wann brauche ich eine Baubewilligung?
- Tipps und Informationen Baugesuch.
- Sichtverhältnisse Grundstücksausfahrten

Wann brauche ich eine Baubewilligung in der Schweiz?

Es mag erstaunen, aber bauein ist in der Schweiz grundsätzlich verboten. Will man es doch tun, braucht es eine Baubewilligung. Dabei sieht man sich einer ganzen Flut von Bestimmungen gegenüber: Bundesrecht, kantonales Recht sowie kommunales Recht, das sich auf Kantons- und Gemeindeebene erst noch unterscheidet. Doch welche Bauvorhaben sind bewilligungspflichtig?

Die Antwort lautet: Nicht alle. Aber die Bauvorhaben, die keine Baubewilligung erfordern, sind in ihrer Art und Anzahl überschaubar. Grundsätzlich sind in der Schweiz alle Bauten, die eine feste Verbindung mit dem Boden aufweisen, Bewilligungspflichtig. Da sich die Frage, ob Sie wirklich eine Baubewilligung brauchen, vor allem bei kleineren Bauvorhaben stellt (bei grösseren Bauvorhaben braucht es diese ohnehin), lohnt sich edie vorgängige Abklärung bei Ihrer Wohngemeinde auf jeden Fall. Das örtliche Bauamt wird Sie auch informieren, ob eine allfällig notwendige Baubewilligung in einem sogeanannt vereinfachten Verfahren ausgestellt werden kann, das heisst ob die

Kleinbauten im Garten sind in den meisten Kantonen bewilligungsfrei. Allerdings unterscheiden sich die Richtlinien von Kanton zu Kanton. In Bern beispielsweise dürfen Sie ein bis zu 2.5m hohes Gartenhaus mit einer Grundfläche von bis zu 10m² ohne Bewilligung bauen, in Zürich nur ein 1.5m hohes Gartenhaus auf 2m² Grundfläche.

Tipps und Informationen zum Ausfüllen, erstellen der Baugesuchsakten.

Grundsätzliches

Sämtliche Baugesuchsunterlagen, die elektronisch auf Ebau aufgeschaltet werden, sind in 2-facher Ausführung datiert

Baueingabe eBau

Das Ebau gibt vor, welche Angaben ausgefüllt werden müssen, werden nicht alle Pflichtfelder ausgefüllt, kann das Baugesuchsdossier nicht eingereicht werden.

Zustimmungserklärung und Näher-/Grenzbaurecht der Nachbarschaft

Bei kleinen Baugesuchen gemäss Art. 27 BewD können Sie die Zustimmungen der angrenzenden Nachbarsgrundstücke einholen, damit das Bauvorhaben nicht publiziert werden muss. Dabei ist zu beachten, dass alle im Grundbuch eingetragenen Grundstückseigentümer das Zustimmungserklärungsformular unterschreiben.

Werden die Grenzabstände zu den Nachbarsgrundstücken unterschritten, muss der betroffene Grundstückseigentümer das Näher- bzw. Grenzbaurecht erteilen. Auf dem Formular muss explizit erwähnt werden, für welches Bauvorhaben das Näher- bzw. Grenzbaurecht erteilt wird.

Die nötigen Formulare können bei Ihrer Wohngemeinde angefordert werden.

Pläne

1. Situationsplan

Der Situationsplan ist eine vom Nachführungsgeometer beglaubigte Kopie des Grundbuchplanes in der Regel im Massstab 1:500.

Im Situationsplan ist das Bauvorhaben einzuzeichnen und zu vermessen. Insbesondere sind folgende Angaben anzugeben: Aussenmasse des Gebäudegrundrisses, Abstand gegenüber von Strassen, Abstand zu benachbarten Grundstücken und Gebäuden, Lage des Fixpunktes etc.

2. Projektpläne

Dem Baugesuch sind Projektpläne im Massstab 1:100 oder 1:50 beizulegen, in welchem das Bauvorhaben grafisch aufgezeigt wird. Je nach Bauvorhaben müssen folgende Pläne ausgearbeitet und eingereicht werden.

Grundrisse

Für sämtliche Pläne gelten folgende Grundsätze: Neubau mit roter Farbe, Abbruch mit Gelber Farbe, Bestehend mit grauer Farbe, Gewachsenes Terrain mit gestrichelter Linie, Fertiges Terrain mit durchgezogener Linie.

Schnitte

Ansichten (Fassadenpläne)

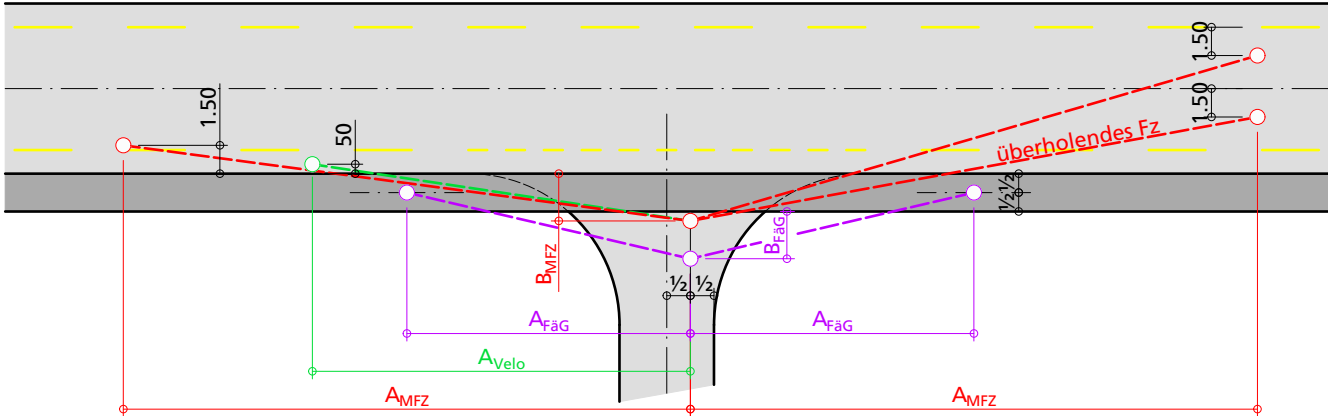
Umgebungsgestaltungsplan

Werkleitungsplan

Sichtverhältnisse in Knoten

Ergänzung zur Norm VSS 40 273a

Übersicht



Knotensichtweiten A

A_{MFZ} auf Motorfahrzeuge

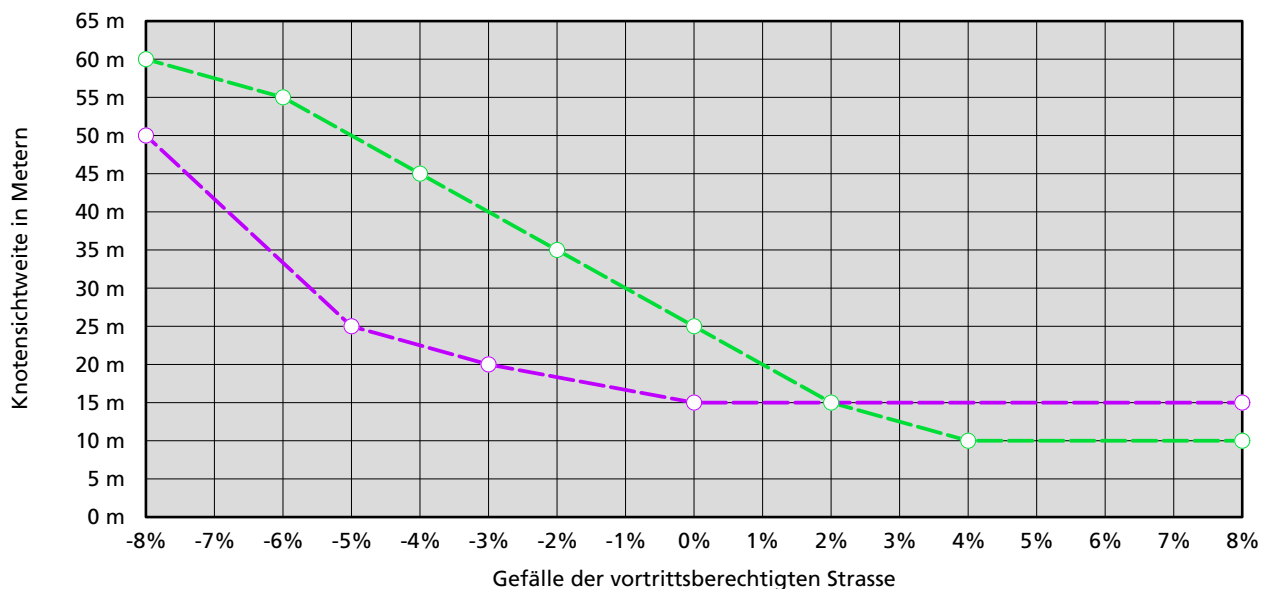
	massgebende Knotenzufahrtsgeschwindigkeit der vortrittsberechtigten Strasse						
	20 km/h	30 km/h	40 km/h	50 km/h	60 km/h	70 km/h	80 km/h
A_{MFZ} (Fall 1)	15 m	28 m	43 m	60 m	80 m	100 m	125 m
A_{MFZ} (Fall 2)	20 m	35 m	50 m	70 m	90 m	110 m	140 m

Fall 1 Normalfall

Fall 2 Gefälle > 5% **oder** mehr als ein Fahrstreifen der betrachteten Fahrrichtung **oder** Schwerverkehrsanteil > 8%

A_{Velo} auf leichte Zweiräder auf der vortrittsberechtigten Strasse

A_{FaG} auf fahrzeugähnliche Geräte bei Trottoirüberfahrten



Beobachtungsdistanz B

	innerorts	ausserorts
bei Neuanlagen	3.0 m	5.0 m
bei bestehenden Anlagen	2.5 m	2.5 m

- B_{MFZ} / B_{Velo} ab Fahrbahnrand gemessen
- B_{Velo} ab Hinterkante Radweg (bei separatem Radweg) gemessen
- $B_{F\u00e4G}$ ab Hinterkante Trottoir gemessen

H\u00f6henbereich des Sichtfelds

(kantonale Bauverordnung \u00a7 50 Sichtzonen)

Die Sichtbedingungen gem\u00e4ss den oben definierten Grundlagen m\u00fcssen in der Regel im H\u00f6henbereich zwischen 0.5 m und 3.0 m erf\u00fcllt sein.